



Gemeindeamt Westendorf  
A-6363 Westendorf, Dorfplatz 1  
www.westendorf.tirol.gv.at  
DVR 0414484  
UID: ATU40717408  
Tel.: 05334 6203  
Fax: 05334 6203 34  
E-Mail: [gemeinde@westendorf.gv.at](mailto:gemeinde@westendorf.gv.at)

Datum: 23.11.2022

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

### § 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Westendorf, Dorfplatz 1, 6363 Westendorf, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:  
Postadresse: Gemeinde Westendorf  
Dorfplatz 1  
6363 Westendorf  
Telefonnummer: +43 (0)5334 6203  
Telefaxnummer: +43 (0)5334 6203 34  
E-Mail Adresse: [gemeinde@westendorf.gv.at](mailto:gemeinde@westendorf.gv.at)
3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

## § 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und Öffnungszeiten festgelegt:

### **Amtsstunden:**

Montag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Dienstag – Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

### **Öffnungszeiten:**

Montag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Dienstag – Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

24. Dezember und 31. Dezember – Geschlossen und keine Amtsstunden

## § 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

**[www.westendorf.tirol.gv.at](http://www.westendorf.tirol.gv.at)**

**[www.westendorf.gv.at](http://www.westendorf.gv.at)**

erfolgen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

## § 4

Diese Kundmachung tritt mit 24. November 2022 in Kraft und gleichzeitig tritt die vorherige Kundmachung außer Kraft.

### **Der Bürgermeister**

René Schwaiger



Dieses Dokument wurde von René Schwaiger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.11.2022  
SID 1882E955C7AAE7A83C0958

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.westendorf.tirol.gv.at](http://www.westendorf.tirol.gv.at)\Amtssignatur